



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer Nr. E. 111

Tel. 0421 361- 6550
Fax 0421 496- 6550

E-Mail:
joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-20

Bremen, 29. Oktober 2019

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

- Privatschulen
- Magistrat der Stadt Bremerhaven –Schulam-

Mitteilung Nr.110/2019

Information über die Anfertigung von Fotos-/ Video- und Tonaufnahmen durch Eltern und weitere Begleitpersonen bei Schulveranstaltungen die auf dem Schulgelände stattfinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Gelände der Schulen finden regelmäßig Veranstaltungen (Theater, Einschulungs- und Abschlussfeiern o.ä.) statt, auf denen Erziehungsberechtigte, Angehörige, Freunde oder Pressevertreter Foto-, Video- und Tonaufnahmen zur Erinnerung an dieses Ereignis anfertigen möchten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die datenschutzrechtliche Frage, wie die Schulleitungen sicherstellen können, dass grds. nur Schülerinnen und Schüler fotografiert oder gefilmt werden, deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind.

Mit dem Wirksamwerden der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 herrscht an Schulen große Unsicherheit, ob die bisherige Praxis so weiter Bestand haben kann. Die Schule braucht grundsätzlich selbst die Einwilligungen der Erziehungsberechtigten für das Anfertigen von Fotos von Schülerinnen und Schülern. Das führte dazu, dass Schulleitungen Erziehungsberechtigten das Fotografieren bei Schulveranstaltungen untersagten. Über die Medien bekannt geworden sind mehrere solche Fälle, wo Schule Erziehungsberechtigten das Fotografieren auf dem Schulgelände grundsätzlich verbietet und wo die Schulleitung Teilnehmern der Einschulungsfeier Fotos und Video auf dem Schulgelände untersagt. Verwiesen wird in allen Fällen auf die DSGVO.

Veranstaltungen auf dem Schulgelände sind im schulrechtlichen Sinne immer schulische Veranstaltungen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist im Rahmen solcher Veranstaltungen, immer für die Beachtung der (schul-)rechtlichen Regelungen (z.B. Sicherstellung des Unfallschutzes, Ausübung des Hausrechts für den Schulträger, Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbotes usw.) sowie für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zuständig und verantwortlich.

Für Schulen selbst gilt, dass sie selbst nur Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern erstellen dürfen, wenn wirksame Einwilligungserklärungen vorliegen oder wenn eine Versammlung (große Menschenmenge) fotografiert wird, bei der die einzelne Person nicht mehr erkennbar ist.



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
Hauptbahnhof

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Für die externe Veröffentlichung von Bildern der Schule auf Webseiten, in Druckerzeugnissen, etc. ist zu beachten, dass eine individuelle Einwilligung der Betroffenen für das jeweilige Bild vorliegen sollte. Für eine schulinterne Veröffentlichung von Bildern durch die Schule (im Elternkreis, Aushang von Klassenbildern auf den Fluren, etc.) reicht hingegen die pauschale Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler aus.

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine eindeutige Vorgehensweise, die einerseits die Rechte der Betroffenen berücksichtigt und andererseits dem nachvollziehbaren Wunsch, Erinnerungsfotos und -videos zu fertigen, nicht vorgegeben werden kann.

Der beigefügte Aushang dient der Information für die Besucher der Veranstaltung über die Bedeutung des Persönlichkeitsrechts. Der Aushang sollte prominent in den Eingangsbereichen der Schule angebracht werden (z.B. an den Eingangstüren). Sie können den Aushang zusätzlich im Vorfeld einer Veranstaltung auch digital per E-Mail verschicken und auf Ihrer Homepage bei der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung hochladen.

Eine entsprechende Information der Erziehungsberechtigten ist in jedem Fall erforderlich, da auch die Schule bei privaten Aufnahmen der Erziehungsberechtigten in einer Mitverantwortung steht. Zudem empfehle ich, die Fragestellungen im Rahmen der Schulkonferenz intensiv zu diskutieren und dort im Rahmen eines Beschlusses die Vorgehensweise festzulegen.

Weitere nützliche Informationen finden Sie auch in dem Blog über Datenschutz-Notizen unter folgenden Link:

<https://www.datenschutz-notizen.de/dos-and-donts-bei-der-anfertigung-und-veroeffentlichung-von-fotografien-im-schulischen-bereich-1523686/>

Den Aushang mit den Informationen finden Sie auch in der SDP-Online unter der Rubrik Datenschutz-Infos / „Aushang Information über die Anfertigung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen auf Schulveranstaltungen“.

Ich bitte Sie, dieses allen Lehrkräften und Betreuungskräften Ihrer Schulen bekannt zu machen und angemessen darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Joachim Böse

Anlage